

Postille

Nummer 196 · Dezember 2015

Postfach: 2754 · 32717 Detmold
Telefon: 0 52 31 | 911 9
Telefax: 0 52 31 | 911 503
E-Mail: poststelle@cvua-owl.de
Internet: www.cvua-owl.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

in unserem Detmolder Gespräch am 25. November 2015 wurden Veterinäraudits der EU-Kommission und von Drittländern thematisiert. Die Referenten, Auditoren und Auditierete der EU-Kommission, der Bund/Länderebene, der Überwachungsbehörde und der Betriebe, berichteten sehr anschaulich, spannend und informativ von Ihren Aufgaben, Erfahrungen und Erlebnissen. In dieser Postille finden Sie Zusammenfassungen der Vorträge der Referenten, die uns freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurden.

Auf unserer Homepage unter <http://www.cvua-owl.de/rubriken/dtgesprach/dtgesprach.htm> können Sie darüber hinaus auch die Powerpoint-Präsentationen der Referenten einsehen.

Wir, das Team des CVUA-OWL, bedanken uns bei Ihnen für die gute, erfolgreiche Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr und wünschen Ihnen und Ihren Familien schöne, besinnliche Weihnachten und ein gutes Jahr 2016.

Ihr



(Dr. Manfred Stolz)

Zusammenfassung der Referate des 55. Detmolder Gesprächs vom 25. November 2015:

EU- und Drittlands-Audits aus Sicht eines betroffenen Kreises

(Dr. Simone Schöning, Kreis Gütersloh)

Für die amtliche Überwachung eines Betriebes stellen sowohl Audits des Lebensmittel- und Veterinäramtes der Europäischen Kommission (FVO) als auch Audits durch Drittländer immer wieder eine besondere Herausforderung dar. Im Folgenden möchte ich hierzu anhand von einigen Beispielen berichten.

FVO-Audits

Im September 2007 fand ein Inspektionsbesuch des Lebensmittel- und Veterinäramtes zur Bewertung der von den zuständigen Behörden ergriffenen Folgemaßnahmen hinsichtlich der amtlichen Überwachung der Sicherheit von Lebensmitteln tierischen Ursprunges, insbesondere von Fleisch und Milch, statt. Im Vorfeld war ein Leitfaden über den Ablauf derartiger Inspektionen sehr hilfreich. Es musste ein Fragebogen beantwortet werden, ein Zeitplan wurde aufgestellt. Der Besuch des Betriebes am 12.09.2007 begann mit einer Betriebsvorstellung in der auch ein Überblick über das Eigenkontrollsystem der Firma und das System zur Rückverfolgbarkeit gegeben wurde. Darauf folgte die Vorstellung der amtlichen Überwachung, ein Betriebsrundgang

mit Schwerpunkt im Schlachtbereich schlossen sich an. Abgeschlossen wurde der Inspektionsbesuch mit dem Entwurf eines Inspektionsberichtes. Darin waren Empfehlungen an die zuständige Behörde Deutschlands enthalten. Hierzu gab es Stellungnahmen und als Reaktion sollte der Kommission ein Aktionsplan incl. Zeitplan und Maßnahmenbeschreibung vorgelegt werden.

Ein weiteres Audit der FVO zur Bewertung der amtlichen Kontrollen der Kriterien für Lebensmittelsicherheit und Prozesshygiene (VO (EG) 2073/2009) fand im Oktober 2011 statt. Der Besuch war dieses Mal schwerpunktmäßig von sehr intensiven Dokumentenkontrollen betreffend das Eigenkontrollsystem des Betriebes und die Kontrollen der Eigenkontrollen der zuständigen KOB geprägt.

Ein Jahr später, im Oktober 2012, fand ein Audit zur Bewertung der Systeme zur Kontrolle der Erzeugung und des Inverkehrbringens von Separatorenfleisch statt, mit dem Ziel, auch die Einhaltung der Durchführung amtlicher Kontrollen gemäß VO (EG) 882/2004 zu überprüfen. Die Herstellung und das Inverkehrbringen von Separatorenfleisch wurde vor allem auch anhand der Einhaltung der VO (EG) 853/2004, Anhang III inspiziert.

Drittlandaudits

Die Inspektion des Staatlichen Zentralamtes für Qualitätsüberwachung, Inspektion und Quarantäne der Volksrepublik China (AQSIQ) zu den Themen Ausfuhr von Fleischerzeugnissen und Reauditierung von für den Export gesperrten Betrieben im Februar 2014 war, auch in Bezug auf die zu beachtenden Benimmregeln im Umgang mit den Chinesen, sehr interessant. Zur Vorbereitung musste sich die KOB im Vorfeld in die chinesischen Rechtsgrundlagen soweit vorliegend einarbeiten. Das Audit verlief sehr erfolgreich, die Mängel, die zu einer Sperre des Betriebes geführt hatten, konnten sehr überzeugend geheilt werden, so dass der Betrieb kurze Zeit später wieder für den Export freigegeben wurde. Der entsprechende Inspektionsbericht des AQSIQ bestätigte uns ein funktionierendes System zum Management der Veterinärhygiene.

Ein Audit der russischen Föderation im April 2015 durch den Föderalen Dienst für veterinärrechtliche und phytosanitäre Überwachung (ROS) hatte zum Ziel bestehende Sperren für die Bereiche Milch, Rindfleisch und Schlachtnebenerzeugnisse vom Rind nach erfolgter Inspektion aufzuheben. Hierzu hatte es im Vorfeld auf der Grünen Woche in Berlin Bemühungen auf diplomatischer Ebene gegeben. Diverse Checklisten und Fragebögen, die im Vorfeld auf die Inspektion zeitnah beantwortet werden mussten, hielten uns in Atem. Auch war einiges an Rechtsgrundlagen der Zollunion, sogenannte Technische Reglements und veterinärhygienische methodische Richtlinien, durchzuarbeiten.

Das Audit selber wurde von drei Inspektoren der Zollunion durchgeführt. Die amtliche Überwachung der KOB wurde, wie bei jedem Audit, von Vertretern des Bundes, des Landes, des LANUV und entsprechenden Dolmetschern begleitet. Nach der üblichen Vorstellungsrunde ging es dann zum Betriebsrundgang, der im Gegensatz zu den anderen Inspektionen der Drittländer, jedoch zeitweise den Anschein einer „Spindkontrolle beim Bund“ hatte. Auch die anschließende Dokumentenkontrolle und Befragung der zuständigen amtlichen Kollegin hatte in Teilbereichen den Anschein von Verhörmethoden. Der vorläufige Inspektionsbericht des ROS vom November 2015 war teilweise schlichtweg nicht nachvollziehbar. Die Aufhebung einer Sperre scheint, aus Sicht der amtlichen Überwachung vor Ort, mit Fachlichkeit nicht viel zu tun zu haben.

Die U.S.A. hatten sich mit einer Inspektion durch den FSIS (Food Safety and Inspection Service) des United States Department of Agriculture für Juni 2015 angemeldet. Hier handelte es sich um ein regelmäßig wiederkehrendes Audit zur Überprüfung / Verifizierung der Äquivalenz zum System der Vereinigten Staaten. In diesem Rahmen wurde die Zulassung eines Schlachthofes und Zerlegebetriebes für den Export von Fleisch in die U.S.A. überprüft. Das Audit dauerte 1,5 Tage. Im Unterschied zu den vorab benannten wurden bei diesem Audit die Behördenvertreter

zunächst getrennt vom Betrieb befragt. Die einschlägigen Rechtsgrundlagen der U.S.A. sind der Code of Federal Regulations und diverse FSIS Directives die von uns berücksichtigt und deren Einhaltung wir nachweisen mussten.

Die Beurteilung des Hygienezustandes des Betriebes, in diesem Zusammenhang wurde die Vokabel „Sanitation Standard Operation Procedures (SSOP)“ häufig genannt, als auch eine Verifizierung der Arbeit der KOB wurden vom Auditor vorgenommen. Beim Betriebsrundgang mit dem Auditor lag ein Schwerpunkt auf der Kontrolle der Umsetzung des HACCP-Konzeptes. In diesem Zusammenhang interessierte vor allem die Einrichtung eines CCP`s in der Schlachthalle. Die Inspektion der Durchführung der risikobasierten Fleischuntersuchung führte zu der Feststellung, dass die Anerkennung der Äquivalenz dieser Untersuchungsmethodik noch fehlte. Ein Schwerpunkt der Inspektion in der Zerlegung lag auf der Bildung von Kondenswasser. Ein Entwurf eines Abschlussberichtes wurde uns im September 2015 zugestellt. Dieser musste innerhalb einer Frist von 60 Tagen beantwortet werden.

Koordinierungsaufgaben auf Bund-Länder Ebene

(Dr. Birgit Jahn, Arbeitsstab Tierseuchenbekämpfung Bund/Länder, Bonn)

Die Tierseuchenbekämpfung hat sich mit der Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes (offizieller Beginn 1993) deutlich verändert. Die Informationen fließen schneller, die erwarteten Reaktionszeiten sind kürzer, die Maßnahmen müssen konsequent und vorhersehbar eingeleitet und durchgeführt werden. Auf allen Ebenen der Verwaltung wird Krisenmanagement eingefordert, alle Mitgliedstaaten müssen einen Tierseuchenbekämpfungsplan haben und damit zeigen, dass sie organisatorisch und fachlich auf Tierseuchenausbrüche vorbereitet sind.

In unserem föderalen Staat erfordert das einen Konsens zwischen den Ländern und zwischen Bund und Ländern und eine Koordination im Krisenfall. Der Konsens zu dieser gemeinsamen Aufgabe wurde mit einem Agrarministerkonferenz (AMK)- Beschluss 2001 hergestellt: weder Bund noch Länder könnten eine Krise wie Maul – und Klauenseuche (MKS) im Alleingang bewältigen.

Daraus entwickelte sich die Zusammenarbeit zum Schutz vor und bei der Bekämpfung von hochkontagiösen Tierseuchen:

- Bildung der Task Force als Entscheidungsgremium der Länder und des Bundes (Tierseuchenreferenten der Länder und des Bundes)
- Konsens über ein Bund-Länder Tierseuchenhandbuch als Standard für die Maßnahmen
- Einrichtung von Arbeitsgruppen zur Erstellung des Handbuchs
- Weiterentwicklung des Tierseuchennachrichtenprogramms (TSN) zur Krisen-Software
- Gemeinsamer Vordruck für einen Lagebericht
- Gemeinsame Verträge mit Impfstoffherstellern und anderen für die Seuchenbekämpfung wichtigen Firmen
- Gemeinsames Sachmittellager
- Gemeinsames mobiles Bekämpfungszentrum (MBZ)
- Vereinbarungen zur personellen Unterstützung
- Bildung eines Experten-Pools
- Gründung von „Dienstleistungsunternehmen“ insbesondere für die Bestandsräumung und die Reinigung und Desinfektion

Diese Aktivitäten müssen gebündelt und koordiniert werden, dazu genügen zwei Task Force Sitzungen im Jahr nicht, deshalb wurde 2003 der Arbeitsstab gebildet.

Der Arbeitsstab der Task Force besteht aus 4 Personen (zwei Tierärzte, ein Verwaltungsfachwirt, ein Informatiker); Der Dienstort ist in Bonn beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), für den Informatiker auf Riems beim Friedrich-Loeffler-Institut (FLI). Die Aufgaben umfassen alle Themen der Task Force, die in der „Vereinbarung über die Task Force Tierseuchenbekämpfung“ (zuletzt geändert am 07. 10. 2007) beschrieben sind. Insbesondere die Redaktion des Tierseuchenbekämpfungshandbuchs (TSBH) und die Betreuung der dazugehörigen Arbeitsgruppen, die Sammlung und Aufbereitung von Informationen, die Mitwirkung an Vertragsverhandlungen, die Organisation von Veranstaltungen für die Expertengruppe und die Unterstützung der Vorsitzenden der Task Force (BMEL) und der Arbeitsgruppe Tierseuchen/Tiergesundheit der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV AGTT) (zur Zeit Sachsen-Anhalt).

Im Tierseuchenfall koordiniert der Arbeitsstab die länderübergreifende personelle Unterstützung, den Einsatz der Experten, des MBZ und der Sachmittel. Er ist Mitglied im Krisenteam Tierseuchen des BMEL.

Erfahrungen als Auditor bei EU- und Drittlandkontrollen

(Dr. Waltraud Demel, Europäische Kommission, Direktorat Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Brüssel)

Auditoren untersuchen, ob Prozesse, Anforderungen und Richtlinien die geforderten Standards erfüllen. Die Arbeit geht also über eine bloße Inspektorentätigkeit hinaus. Auditoren prüfen häufig im Zusammenhang mit Qualitätsmanagement. Erfahrungsgemäß kann das Ergebnis eines Audits zu heftigen Disputationen führen, was nicht immer notwendig am Inhalt des Audits, sondern an den unterschiedlichen Ausgangspunkten und Zielsetzungen von Prüfer und Geprüftem liegt.

Audits sind lästig und Auditoren schrecklich... aber ein notwendiges Übel, das nicht mehr wegzudenken ist.

Nach der Sicht eines Betriebes und eines Landkreises und aus der Bund-Länder-Perspektive bietet sich eine Eingliederung in den internationalen Kontext an. "Wie stehen wir da im Vergleich zu anderen Ländern?" - "Wieso dauernd wir?" - "Warum ausgerechnet diese Kontrolle(n)?" - "Was sind die Konsequenzen auf internationaler Ebene?" - "Gibt es Beispiele hierzu?"

Fragen, deren Antworten, aus der Sicht eines internationalen Auditors betrachtet, möglicherweise etwas unerwartet ausfallen. Vor allem dann, wenn die unterschiedlichen Ansätze beleuchtet werden: Audits zur direkten finanziellen Unterstützung der Landwirte haben einen anderen Inhalt als Audits zur Tiergesundheit. Die Vortragende hat über 10 Jahre in beiden Sektoren gearbeitet und ihr Vortrag und die anschließende Diskussion gaben Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch auf allen Ebenen.